

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—→ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. →—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Das neue preussische Schulgesetz und die Lehrer.*

Der am 29. und 30. Dezember vorigen Jahres in Magdeburg in der Stärke von 400 Mann versammelt gewesene «Verein preuss. Volksschullehrer» hat zum Schulgesetz-Entwurf Stellung genommen und der Regierung folgende wohlmotivirte Anschauungen und Wünsche unterbreitet :

§ 1. Die Volksschule möge als die allgemeine Grundlage für sämtliche Unterrichtsanstalten anerkannt werden.

§ 4. Auf eine Lehrkraft möchten nicht mehr als 60 Kinder kommen.

§ 5. Raumlehre möge unter den Unterrichtsgegenständen auch ferner beibehalten werden.

§ 6. In Bezug auf die wöchentliche Stundenzahl der Unterrichtsgegenstände und die Ziele der Lehrfächer mögen die Grundsätze der Allgemeinen Bestimmungen* auch ferner massgebend bleiben.

* Mit nachstehender Kundgebung der preuss. Lehrerschaft schliessen wir das Kapitel: «Preussisches Schulgesetz». Es hat uns, trotz wesentlicher Konzentration, weiter geführt, als wir gewünscht hätten. Indessen zweifeln wir nicht daran, dass mancher Lehrer das Gesetz mit Interesse gelesen und Stoff zu mannigfachen Vergleichungen gefunden haben wird.

(D. Red.)

* Diese «Allgemeinen Bestimmungen» röhren noch aus dem Gesetz von Kultusminister Falk her und sind ein Kleinod der preussischen Schulgesetzgebung.

(D. Red.)

§§ 14 und 15. Simultanschulen mögen ohne Zustimmung der beteiligten Gemeinden nicht aufgelöst und in konfessionelle umgewandelt werden; auch möge den Gemeinden das Recht zustehen, neue paritätische Schulen ins Leben zu rufen, namentlich dann, wenn dadurch eine zweckmässigere Organisation der Schule ermöglicht wird.

§ 17. Das im Absatz III den von den Religionsgesellschaften zur Leitung des Religionsunterrichts beauftragten Personen zugesprochene Recht, den Lehrer sachlich zu berichtigen, möge nicht persönlich, sondern nur durch Vermittlung der dem Lehrer vorgesetzten Dienstbehörde ausgeübt und ein Mitwirken an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion bei der Schulentlassung der Kinder diesen beauftragten Personen nicht zugestanden werden; dasselbe ist jedoch nicht zu versagen, wenn der Geistliche teilweise den lehrplanmässigen Religionsunterricht erteilt. »

§ 18. Die Gesamtdauer der Ferien in den Volksschulen möge der in den höheren Lehranstalten der betreffenden Provinzen gleichgesetzt werden.

§ 21. In Absatz I und II möchten die Worte « in der Regel » gestrichen und Absatz IV dahin geändert werden, dass auf dem Lande für jeden Lehrer eine Dienstwohnung gefordert wird.

§§ 55 und 56. Auch in denjenigen Gutsbezirken, in denen nur der Gutsbesitzer zu den Schullasten beiträgt, möge ein Schulvorstand gebildet werden.

§ 75, 1. Die nichtfachmännische Schulaufsicht, wie sie in der Regel durch Geistliche ausgeübt wird, möge aufgehoben und durch rein fachmännische ersetzt werden.

Die Mitglieder des Schulvorstandes mögen das Recht erhalten, den Vorsitzenden aus ihrer Mitte zu wählen.

§ 110. Wenn die Schulaufsichtsbehörde glaubt, dem seitens der Gemeinde vorgeschlagenen Kandidaten die Anstellung versagen zu müssen, möge auf Grund des Gesetzes das Wahlgeschäft von neuem beginnen.

§ 118, 2, Absatz 2. Der niedere Küsterdienst möge vom Schulamt gänzlich getrennt und dem Lehrer auch die freiwillige Übernahme desselben untersagt werden.

§ 121. Die Zahl der Pflichtstunden möge auf höchstens 30 festgesetzt und bestimmt werden, dass alle Überstunden, welche im

Interesse der Schule durch den Kreisschulinspektor vom Lehrer verlangt werden, angemessen zu vergüten sind.

§§ 127 und 139. Es möge diesen beiden Paragraphen die Erklärung beigefügt werden, dass unter « Staatsbeamten » hier « Subalternbeamten erster Klasse » verstanden werden sollen.

§ 129. Es möge ein Grundgehalt für die ganze Monarchie festgesetzt werden.

Das Grundgehalt möge 1200 M. und das Mindestgehalt für einstweilig angestellte Lehrer wenigstens 75 % desselben betragen, mit der Massgabe, dass dasselbe von der Schulaufsichtsbehörde den Ortsverhältnissen entsprechend in Anlehnung an die für die Servisklassen der unmittelbaren Staatsbeamten geltende Bestimmungen erhöht werden muss.

Die Lehrer der einklassigen Schulen mögen den ersten Lehrern der zwei- und dreiklassigen Schulen derselben Gegend gleichgestellt werden.

Wo Stellen bereits ein grösseres festes Einkommen als das Grundgehalt haben, möge deren Einkommen durch das Gesetz nicht verändert werden.

Das Grundgehalt möge von 10 zu 10 Jahren einer Revision unterzogen werden.

Für höher als mit dem ortsüblichen Grundgehalte dotirte Stellen mögen Bestimmungen nach Analogie der Anstellung der Geistlichen getroffen werden.

§ 130. Der Kirchendienst möge besonders honorirt werden, d. h. bei vereinigtem Schul- und Kirchenamt möge auch für die Lehrerstelle das ortsübliche Grundgehalt festgestellt und das Einkommen aus dem Kirchenamt besonders in Ansatz gebracht werden.

§ 131. Die Alterszulagen mögen spätestens mit dem 5. Dienstjahr beginnen und in Zwischenräumen von längstens 5 Jahren erfolgen.

§ 134. Durch Alterszulagen möge das Grundgehalt in 25 Dienstjahren mindestens verdoppelt werden.

§ 135. Den Lehrern möge ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Alterszulagen eingeräumt und eine Versagung derselben nur unter der Voraussetzung unbefriedigender Dienstleistung und auf Grund eines Disziplinarverfahrens für zulässig erklärt werden.

§ 137. Die Zahl der heizbaren Stuben möge auf drei erhöht werden.

§ 141. Der Ertrag des Dienstlandes möge nach dem einfachen Grundsteuer-Reinertrage angerechnet werden.

§ 142. Alle Naturalien und Naturalienbezüge, wo dieselben bisher noch stattfinden, mögen abgelöst werden.

§ 147. Die Gemeinden, welche über die von der Schulaufsichtsbehörde geforderten Leistungen für die Volksschule hinausgehen, mögen durch keinerlei staatliche Vorschriften darin beschränkt werden.

§ 177. Die Versorgung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer möge nach der Resolution des Hohen Hauses der Abgeordneten vom 26. März 1889 geregelt werden.

† **Johannes Fink.**

Den 28. Februar schloss sich die Erde über der irdischen Hülle eines wackern Kämpfen in dem Gebiete der Schule, der es wohl verdient, dass seinem Andenken auch in diesem Blatte ein bescheidenes Plätzchen gewidmet werde. Es ist dies Joh. Fink, gew. Lehrer in Burgiwy.

Geboren 1817, als Sohn eines Lehrers, entschloss sich der geweckte Junge, auch diesen Beruf zu ergreifen und absolvierte zu diesem Zwecke einen Lehrerbildungskurs unter Fellenberg in Hofwyl. Seine praktische Lehrtätigkeit begann er 1836 in Galmiz, wo er für eine Besoldung von Fr. 100 a. W. 100 Schüler zu unterrichten hatte. Im Herbst 1837 übernahm Fink die Schule in Jeuss bei Murten, woselbst ihm während einer langen Reihe von Jahren eine glückliche Wirksamkeit beschieden war. Hier fand er auch seine wackere Lebensgefährtin, mit welcher es ihm vergönnt war, letzten Herbst inmitten seiner ganzen Familie das 50jährige Hochzeitsjubiläum zu feiern. Von Jeuss aus machte er in Freiburg einen Geometerkurs durch und erwarb sich das Geometerpatent. Er übte denn auch diesen Beruf bis in sein hohes Alter als angenehme und lohnende Nebenbeschäftigung aus. Als eifriger und trefflicher Schütze und vorzüglicher Musiker hatte er auch grosse Freude am Militärdienst und trat daher als Freiwilliger in die bernische Miliz ein. Als Trompeter bei der Artillerie machte er z. B. in der Division

Ochsenbein den Sonderbundsfeldzug mit. Um für seine zahlreich gewordene Familie in ausgibigerer Weise sorgen zu können, hatte er 1864 die Lehrstelle in Jeuss mit der Stelle eines Bahnhofvorstandes in Busswyl vertauscht. Da ihm aber diese Tätigkeit nicht zusagte, wandte er sich wieder dem ersten Berufe zu und übernahm 1867 die Schule in Kirchenturnen. Auch hier brachte er musikalisches Leben in die Ortschaft und bald wurde unter seiner tüchtigen Leitung von einer Knabenmusik und zwei Gesangvereinen eifrig musizirt und gesungen. Als in Burgiwyl eine neue Schule errichtet wurde, folgte er einem an ihn ergangenen Ruf an die Oberklasse derselben. Nach jahrelanger angestrengter Tätigkeit machten sich Altersschwäche und Kränklichkeit immer mehr geltend und nötigten ihn, von seiner Lehrstelle zurückzutreten und das Schulscepter jüngern Händen zu übergeben. Er trat in den wohlverdienten Ruhestand, siedelte in seinen Heimatort Büetigen über und verlebte da, sich mit Vorliebe noch mit seiner ziemlich ausgedehnten Bienenzucht beschäftigend, einen heiteren und glücklichen Lebensabend, bis den 25. Februar im Alter von nahezu 74 Jahren der Tod ihm sein treues Auge für immer schloss.

Der Verstorbene war ein tüchtiger und beliebter Meister der Schule, ein liebevoller Familienvater, ein begeisterter Freund der Musik und des Gesanges, ein heiterer, gerne gesehener Gesellschafter und allen, die mit ihm in näherer Beziehung standen, ein treuer, aufrichtiger Freund. Er ruhe sanft!

† J. Häuselmann,
alt-Zeichnungslehrer in Biel.

Wir erhalten über diesen letztthin verstorbenen hervorragenden Schulmann von befreundeter Hand folgenden im «Bieler Anzeiger» und «Bieler Tagblatt» erschienenen Nachruf:

Ein tatenreiches Leben hat am 18. dies seinen Lauf vollendet, und nicht spurlos scheidet es von hinten. Geboren am 5. Mai 1822 in Oberwyl bei Büren, trat *Jakob Häuselmann* als intelligenter Jüngling in den dreissiger Jahren in's bernische Staatsseminar Münchenbuchsee, wurde ein begeisterter Jünger Rickli's und betätigte sich 6 Jahre im Primarschuldienst unseres Kantons.

Dem praktischen Blicke Häuselmann's blieb es nicht verborgen, dass die neueingeführte Uhrenindustrie in der aufblühenden Zukunfts-

stadt am Fusse des Jura ein geeigneteres Arbeitsfeld darböte, als der Lehrerberuf damaliger Zeit. Er kam 1853 nach Biel, machte sich, kurz entschlossen, an das Erlernen des Graveurberufes und gründete nicht lange nachher ein eigenes Geschäft, das durch die Kraft seines energischen und fleissigen Inhabers mächtig emporblühte und den ursprünglich nur wenig bemittelten Mann zum wohlhabenden Bürger hob.

Grosser Fleiss und eminente Arbeitskraft haben J. Häuselmann stets ausgezeichnet. Es war ihm nicht genug, sein grosses Graveurgeschäft allein zu leiten, nein, er erlernte nebenbei noch die Kunst der Photographie und betrieb ein Photographiegeschäft.

Ferner wirkte Häuselmann viele Jahre in öffentlichen Ämtern unserer Stadt (langjähriger Primarschulkommissions- und Kirchgemeinderatspräsident, in welcher Eigenschaft er namentlich das Werk der Renovation der protestantischen Kirche förderte, Präsident der Schulkommission der Mädchensekundarschule, Gemeinderat, Stadtrat etc.). Auch beendigte er die Amtsperiode des zum Regierungsrat gewählten damaligen Schulinspektors Albert Bitzius. Schon in jener Zeit gab J. Häuselmann ein Zeichenlehrmittel heraus, welches in den Schulen eines Nachbarkantons obligatorisch eingeführt wurde.

Damit hatte der rastlos tätige Mann die Richtschnur für sein fernereres Wirken gefunden. Er widmete sich vollauf dem Studium des Zeichenfaches und es war fortan sein eifrigstes Bemühen, die Ergebnisse dieses Studiums praktisch zu verwerten. Er trat zu diesem Zwecke die Leitung des Graveurgeschäftes seinem Schwiegersohne ab und übernahm den Zeichenunterricht am hiesigen Progymnasium und auch einige Zeit an der Mädchensekundarschule. Am Progymnasium wirkte er vom Frühjahr 1878 bis zum Herbst 1889 mit einem Eifer und einer Hingabe, wie es nur ein Mann vermag, der voll und ganz von der Wichtigkeit seines Faches überzeugt ist.

Ausser der Unterrichtszeit beschäftigte er sich, wie allgemein bekannt ist, mit literarischen Arbeiten und hat so seine Erfahrungen und Ideen über den Zeichenunterricht in die weitesten Kreise getragen. Wohl das hervorragendste seiner Werke ist die «*Populäre Farbenlehre*», welche, in zwei Sprachen geschrieben, überall gut aufgenommen und auch in der neuesten Auflage des Meyer'schen

Lexikons als empfehlenswertes Lehrmittel verzeichnet ist. Seinen literarischen Werken wurde an der 1889er Weltausstellung in Paris die Auszeichnung zu teil, mit der goldenen Medaille bedacht zu werden.

Von da an hat sich Häuselmann nicht etwa auf das Ruhekissen gelegt, er hat sich im Gegenteil in noch grössere Arbeit gestürzt. Er gab freilich die Schule auf, gründete aber dafür eine Fachschrift für den Zeichenunterricht, betitelt: Ornament, welche er grösstenteils ganz allein redigirte, und ging im Verein mit einer Kommission an die Ausarbeitung des Wandtabellenwerkes, das kürzlich von der bernischen Erziehungsdirektion den Schulen zur Anschaffung empfohlen worden ist.

So arbeitete der Sechsziger öfters halbe Nächte hindurch an seinen Lieblingswerken, was natürlich auf seine Gesundheit nicht ohne Einfluss sein konnte. Sie schlich dann auch allmälig heran, die tückische Krankheit und hat ihn uns entrissen.

Sein Pfund aber hat er gut und treu verwaltet und sein Geist wird in seinen Werken fortleben.

Am Grabe gedachte Herr Hardmeyer aus Zürich mit warmen Worten des Verstorbenen. Nur ein Gedanke habe seit Jahren den Dahingeschiedenen geleitet und nur ein Ziel habe er mit unvergleichlicher Hingebung verfolgt, nämlich die Hebung der für unser Land so notwendigen Industrie durch die Pflege der Kunst. Die jungen Leute, die er heranbildete, sollten mit scharfem Auge die Gegenstände erfassen und mit sicherer Hand und markanten Zügen wiederzugeben versuchen. Daher die fast ausschliessliche Pflege des Ornamentes, das er auf eine hübsche Stufe der Vervollkommnung gebracht.

Ein sonderbares Zusammentreffen sei es, dass dieser Tage der italienisch-schweizerische Kunstmaler Ciseri ebenfalls zu Grabe getragen worden, ein Künstler, welcher in Italien unübertroffen dastehé und welcher jenseits der Berge das vollständig gleiche Ziel verfolgt habe, wie Häuselmann in der Schweiz. Die beiden standen in stetem Briefwechsel.

Orell Füssli & Cie. hätten, nachdem sie einmal die Leistungen Häuselmann's erkannt, sich bald überzeugt, dass es diesem wirklich um die Pflege der Kunst zu tun sei und keineswegs, um sich materielle Güter zu erwerben; sie hätten denn auch ohne Anstand

bereits alle seine Werke herausgegeben. Mit dem Hinscheide des Herrn Häuselmann sei ein Mann von uns geschieden, der bereits europäischen Ruf erlangt habe.

Schulnachrichten.

Bern. *Städtische Mädchensekundarschule.* Die Schulkommission hat zum Direktor berufen: Herrn *Balsiger*, Seminardirektor in Rorschach.

Thun. *Kreissynode.* (Korr.) In der am 18. dies stattgefundenen Versammlung hat die Kreissynode Thun nach Anhörung zweier fleissiger Referate, wovon das eine im Schulblatt zum Abdruck gelangen wird, auch das Zirkular der Kreissynode Nidau diskutirt. Man erachtete das Vorgehen der Nidauer als ein für gegenwärtige Zeit nicht ganz passendes. In anbetracht des Umstandes, dass es mit dem Schulgesetz nicht vorwärts rücken will und dass die Wünsche der bernischen Lehrerschaft höhern Orts einfach ignorirt werden, wurde deshalb beschlossen, es sei von der Unterstützung der Nidauer einstweilen abzusehen und mit allen zu Gebote stehenden Kräften für das angefochtene neunte Schuljahr einzustehen.

Steffisburg. Hier gab Sonntag den 15. März die Sekundarschule im Landhaussaale ein in jeder Beziehung wohlgelungenes Konzert. Der Reinertrag soll dazu verwendet werden, unbemittelten Schülern die Teilnahme an einem Schulreischen zu ermöglichen.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. An der Sonntag den 22. März in Thun abgehaltenen kantonalen Delegirtenversammlung des Verbandes der bernischen Grütlivereine wurde folgender Antrag der Sektion Langenthal mit Einmut zum Beschluss erhoben:

«Der Staat soll denjenigen Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, dieselben zur Hälfte der Selbstkosten liefern.»

Es ist dieser Antrag identisch mit demjenigen, wie ihn schon die grossräthliche Kommission zur Begutachtung des Schulgesetzentwurfes Gobat bringt. Hoffen wir, dass er verwirklicht werde.

Burgdorf. Die Einwohnergemeindeversammlung hat einstimmig die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel auf das Schuljahr 1891/92 beschlossen.

Delsberg. *Progymnasium.* In ausserkantonalen Blättern lesen wir, dass diese Anstalt einen Lehrer in *Deutsch*, Naturgeschichte, Zeichnen und Turnen sucht. Besoldung Fr. 2800—3000. Bernische Lehrer, denen wir hiemit die Stelle verraten, können sich bis 20. März beim Präsidenten der Progymnasialkommission, Herrn Präfekt Boéchat, anmelden.

Verschiedenes.

Akademische Bildung.

Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In eurem Bunde der dritte.

Dieser dritte (siehe pädagogischer Fasching in Nr. 9 des «B. Schulblatt») ist ein Herr *v. Unger aus Dresden*, welcher sich anlässlich der Besprechung einer Broschüre des *Dr. Güssfeldt* «Über Erziehung der deutschen Jugend» also vernehmen lässt:

«In der Elementarschule wendet sich der Unterricht ausschliesslich an die untergeordnetste der Geisteskräfte, das Gedächtnis. Das hört auf, sobald der Knabe das Gymnasium betritt; nun wird von ihm die Enfaltung einer selbständigen geistigen Tätigkeit verlangt.» Derselbe äussert sich auf Seite 306 desselben Artikels noch folgendermassen: «Zur Zeit besteht dieser Unterschied der Bildung darin, dass die höchste Klasse des Volks «klassisch gebildet» ist, die andere nicht. Wir klassisch Gebildeten halten uns für etwas geistig Besseres als die der klassischen Bildung ermangelnden. Das ist nicht nur ein sehr angenehmes Gefühl, sondern es liegt auch ein grosser Vorteil darin, dass diese Bildung uns den Zugang zu den höheren Stellen im Staate und in der Gesellschaft eröffnet. Niemand wird uns daher tadeln, wenn wir diese Scheidewand mit allen Kräften aufrecht zu erhalten suchen . . . Dr. Güssfeldt's Verlangen läuft aber entschieden auf ein Schwächen, ja auf ein Niederreissen jener Scheidewand hinaus. So leid es mir tut, ich muss ihn in dieser Hinsicht als Revolutionär denunzieren. Er lenkt in bedenklicher Weise in das Fahrwasser derer ein, welche dem «liberalen» Grundsatz huldigen: Allen Volksklassen dieselbe Art der Bildung, der höheren nur einen höheren Grad! Das führt aber rasch weiter zu der Forderung der Sozialdemokratie: Allen Staatsangehörigen die gleiche Bildung. Auf diese schiefe Ebene führt uns Dr. Güssfeldt. Ist sie aber betreten — wer wird uns vor dem Hinabgleiten bewahren?»

Es läuft einem förmlich kalt an, so reden zu hören und dabei denken zu müssen, dass in Deutschland die «klassisch Gebildeten» die grosse Mehrzahl aller «Gebildeten» ausmachen; dass für dieselben «ein grosser Vorteil darin liegt, dass diese ihre Bildung ihnen den Zugang zu den höhern Stellen im Staate und in der Gesellschaft eröffnet», und dass bei uns ähnliche, wenn auch nicht ganz so krassie, Verhältnisse bestehen.

Glücklicherweise ist seit ungefähr zwei Dezennien der Kampf gegen die Alleinherrschaft der «klassischen Bildung» in Deutschland auf der ganzen Linie entbrannt und wird mit stetig zunehmendem Erfolg geführt (siehe Kaisserrede). Mit besonderem Glück und Energie geschieht dies durch das 1872 gegründete, in Berlin erscheinende *Central-Organ* für die Interessen des Realschulwesens, begründet von Prof. Dr. Max Strack, fortgesetzt von Dr. L. Freitag und Dr. H. Böttger.

Diese Zeitschrift fällt über die «klassischen Studien» natürlich ein ganz anderes Urteil, als die drei genannten petrefaktirten Herren. Geben wir der Analogie halber nur drei neuern im Auszuge das Wort. Es sind die Herren: Dr. Schauenburg in Crefeld, Dr. Prof. Esmarch in Kiel und Dr. Averbeck in Laubach.

Dr. Schauenburg: Das Gymnasium mag für gewisse Lebenskreise noch immer den gleichen Segen idealer Bildung verbreiten, wie vordem; die Zeit aber ist vorüber, wo es für alle Gebildeten das Erforderliche und Ausreichende darbot. Seine Kreise müssen sich, wie die unabweisbaren Forderungen einer ganz anders gearteten, einer umfassenderen Schulung herandrängen, immer mehr verengen, es muss Platz geschaffen werden für die unhemmbare und von allen Seiten immer dringender geforderte Entwicklung. Das Monopol des Gymnasiums, der Anspruch und die staatliche Berechtigung, für alle wissenschaftlichen Studien die allgemeine Grundlage zu bieten, muss beseitigt werden. Darum ist unser Wahlspruch: «Kampf gegen das Monopol»!

Dr. Esmarch: . . . Zunächst muss doch verlangt werden, dass der Arzt eine allgemeine Bildung besitze. Dass aber viele von den auf den Gelehrtenenschulen gebildeten Studenten das nicht mitbringen, was man jetzt «allgemeine Bildung» nennen sollte, darüber herrscht z. B. in unserer Fakultät kein Zweifel. Dazu gehört doch vor allem eine ausreichende Kenntnis der neueren Sprachen, namentlich der

englischen und französischen, dazu gehört eine genügende Beherrschung der eigenen Muttersprache, eine Fülle von auf Anschauung gegründeten naturwissenschaftlichen und geographischen Kenntnissen und endlich die Fähigkeit seinen Gedanken auch durch den Zeichenstift einen einigermassen genügenden Ausdruck zu geben. Alles das pflegt den meisten Abiturienten von Gymnasien zu fehlen und kann auf der Universität nur kümmerlich nachgeholt werden, weil die Fachstudien die ganze Zeit allzusehr in Anspruch nehmen.

Als klinischer Lehrer habe ich hinlänglich Gelegenheit, mir über den Bildungsgrad meiner Zuhörer ein Urteil zu bilden, da ich dieselben täglich am Krankenbett examiniren, die von ihnen verfassten Krankengeschichten vorlesen und beurteilen und endlich die Doktordissertationen, welche sie über die in meiner Klinik beobachteten Fälle schreiben, kritisiren muss. Dabei habe ich gefunden, dass nur wenige fähig sind, die sinnlichen Eindrücke gut und schnell aufzufassen, klar zu beurteilen und folgerichtig wiederzugeben. Sehr oft stösst man auf eine Art von Apathie, von geistiger Kurzsichtigkeit, welche schlimmer ist als die ebenso häufige in der Schule erworbene Kurzsichtigkeit des Auges. Es ist, als ob der jugendliche Geist verkümmert sei, seine Frische verloren habe unter der vorwiegenden Beschäftigung mit den grammatischen Spitzfindigkeiten und dem Auswendiglernen von all den Regeln mit zahllosen Ausnahmen, während die Fähigkeit zu beobachten, die in der Jugend so sehr nach Befriedigung strebt, verloren gegangen ist unter der Überhäufung mit Lehrgegenständen, die für den jugendlichen Geist wenig Interesse haben können und denen Anschauung nicht zugrunde gelegt wird. Die wenigsten sind ferner imstande, ein französisches oder englisches Buch oder einen Artikel in französischen oder englischen fachwissenschaftlichen Blättern zu verstehen oder gar zu übersetzen. Und doch ist das ohne Zweifel in unserer Zeit für den Arzt von viel grösserer Wichtigkeit als das Studium des Hippokrates oder Galenus in der Ursprache, zu welchem auch jetzt wohl kaum jemals ein Mediziner Veranlassung finden wird. Aber auch ihre Muttersprache beherrschen viele Studirende nur in sehr ungenügender Weise, ja von manchen wird dieselbe geradezu misshandelt.

Ich glaube und hoffe, dass es nicht mehr allzulange dauern wird, bis der Unwillen über das jetzt noch herrschende System den grösseren Teil aller Gebildeten in Deutschland gepackt haben wird.

Dann wird eines Tages ein pädagogischer Luther oder Stephan erstehen, der die Wälle durchbricht und der Alleinherrschaft der Grammotokraten ein Ende macht, und unsere Kindeskinder werden eine glücklichere Schulzeit haben, als wir und unsere Kinder sie gehabt haben.

Dr. Averbeck: Die ganze Art und Weise des Studiums der alten Welt auf den Gymnasien ist Selbstbetrug. Die Hälfte der Zeit und der grösste Teil der auf die alten Sprachen verwandten Mühe ist verloren, *pro nihilo* — und anderseits eine so gottvergessene Vernachlässigung der eignen Sprache und Litteratur! Es gibt eine ganze Anzahl z. B. Goethescher Gedichte, die nicht einmal ein Primaner versteht, analysiren und deuten kann. — Es ist eine Unwahrheit, dass noch jetzt bei unserer naturwissenschaftlichen Weltanschauung unsere Kultur abhängig sei von der römischen und griechischen Welt; mit noch höherem Rechte kann man sagen von der altägyptischen und altindischen Welt, denn daher stammen die Ideen der Griechen (s. Pythagoras).

. . . . Hierin liegt auch der Kernpunkt der Überbürdungsfrage — in dem ungeheuren Widerstreit zwischen dem, was die Schule lehrt und was das umgebende Leben von unserer Bildung fordert. Zur Zeit ist ein guter Handwerker häufig viel gebildeter, versteht mehr vom Leben und dessen Erscheinungen als ein rühmlichst bestandener Abiturient. — Letzterer ersetzt es durch Hochmut. Zielbewusst muss systematisch und vorsichtig und klug auf das eine grosse Ziel hingearbeitet werden: staatliche (und soziale, letztere ergibt sich von selbst) Gleichberechtigung der Realbildung mit der abgestorbenen sogenannten humanen Gymnasialbildung. Darin liegt der Kernpunkt. Die einzigen wirklichen Gegner sind die ungeheure Zahl der Schulmonarchen und deren Anhänger, deren Prestige dann rettungslos und unaufhaltsam gebrochen wird und dahin ist. Wenn ich im Kampfe stünde, so würde ich eine Satyre schreiben und zwar des Inhalts: Ich würde mit ganz genau den gleichen Gründen, welche für die Erlernung der klassischen Sprachen geltend gemacht werden, als unbedingt notwendiginstellen, dass eine wahre humane Bildung undenkbar sei ohne Kenntnis des Sanskrit (vielleicht noch der Hieroglyphen), denn es wäre nachzuweisen, dass die griechische Bildung von Pythagoras aus Ägypten und Baylon den Griechen übermittelt worden. In einigen Liedern

der Veden findet man Gedichte, welche 4000 Jahre vor Christo genau unsere pantheistische oder monistische Weltanschaung wider-spiegeln. — Ergo «es ist notwendig, dass die Gymnasialschüler Sanskrit erlernen.» —

Amtliches.

Folgende Lehrerwahlen haben die Genehmigung erhalten:

- 1) *Thun, Progymnasium*: A. Ott-Elsener, Sekundarlehrer in Cham, für Geschichte, Naturgeschichte, Geographie und technisches Zeichnen.
- 2) *Münsingen, Sekundarschule*: Rothenbühler, Ferdinand, Lüdi, Jakob und Lüthi, Anna, als Arbeitslehrerin.
- 3) *St-Immer, Knaben- und Mädchensekundarschule*: Juillard, A., Vorsteher und Lehrer, Frossard, C., Kiener, R., von Gunten, Rüegg, Schneckenburger, Ida, Meyrat; Aline, Monnin, Léonie, Belrichard, Sophie, Charmillot, Lucie und Jenni, J.-Adolphe.
- 4) *Pruntrut, Kantonsschule*: Bannwart, Paul, von Solothurn, als Zeichnungslehrer.

Die Sekundarschule Lützelfüh wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt. Staatsbeitrag Fr. 2180.

Am Progymnasium Biel soll eine französische Klasse errichtet werden, welche unter Züsicherung des üblichen Staatsbeitrages auerkannt wird.

Herr R. Neisse, Arzt, wird zum II. Assistenten der medizin. Klinik im Inselspital gewählt, Herr Arthur Flach, Arzt, zum III. Assistenten der chirurg. Klinik.

Zum Schulinspektor des IV. Kreises (Bern, Seftigen und Schwarzenburg) wird Herr Fr. Wittwer, Sekundarlehrer in Biglen, gewählt.

Wegen Ablauf der Amts dauer werden die sämtlichen Primarschul-Inspektorenstellen, mit Ausnahme derjenigen des IV. Kreises, ausgeschrieben. Anmeldung bis 31. März.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl. 1. Kreis.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Matten bei Interlaken, Kl. III B	7) 50—55	650	10. April.
Krattigen, Unterschule	5) 70	550	10. "

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termiu.
4. Kreis.			
Schwarzenburg, Oberschule	⁶⁾ 75	700	5. "
Riedacker, gem. Schule	³⁾ 65	550	5. "
Rain, gem. Schule	³⁾ 65	600	10. "
Borisried, Unterschule	¹⁾ 50	650	8. "
Breitenrain b. Bern, Kl. III B	⁷⁾ ⁸⁾ 40	1800	4. "
Friedbühl bei Bern, Kl. V B	^{2), 8)} 40	1800	8. "
6. Kreis.			
Lotzwyl, untere Mittelklasse	^{7) 8)} 70	850	11. "
Bannwyl, Elementarklasse	⁵⁾ 50	550	11. "
9. Kreis.			
Treiten, Unterschule	²⁾ 40	550	11. "
Port, Oberschule	²⁾ 40	800	11. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neuerrichtet. ⁸⁾ Für einen Lehrer.

Sekundarschulen.

Langenthal, Sekundarschule, eine Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2800. Anmeldung bis 5. April.
Oberdiessbach, Sekundarschule, eine Lehrstelle, wegen Todesfall. Besoldung Fr. 2200. Anmeldung bis 5. April.
Bern, Progymnasium, eine Lehrstelle, neuerrichtet. Besoldung Fr. 3600. Anmeldung bis 4. April.

Sekundarschule Langenthal.

Infolge Demission ist die Lehrstelle für Geschichte und Turnen **in allen fünf Klassen** und Französisch an den zwei untersten Klassen auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl höchstens 30. Jährliche Besoldung 2800 Fr. Fächeraustausch vorbehalten. (1)

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung bis spätestens den 5. April d m Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Pfarrer Blaser, einreichen.

Schulausschreibung.

Infolge Demission ist die Klasse Vb der Friedbühlsschule in Bern für einen Lehrer auf Beginn des Sommersemesters neu zu besetzen. Schülerzahl: Zirka 40. Pflichten: Die gesetzlichen. Besoldung Fr. 1800, inclusive Naturalleistungen. Zulagen je Fr. 200 nach 5-, 10- und 15jähriger ununterbrochener Dienstzeit in der Gemeinde Bern. Die Anstellung geschieht unter Vorbehalt der Versetzung an eine andere Klasse derselben Schule oder der Stadt.

Anmeldungen nimmt bis 8. April entgegen, der Präsident der Schulkommission, Herr Notar **Brack**, Kanonenweg 16.

Verlag von W. Kaiser (Antenen), Bern. Rufer: Exercices et Lectures. Cours élémentaire

de la langue française.

Ire partie. Avoir et être mit Vocabulaire, geb. Fr. —. 90.

IIme " Verbes réguliers mit Vocabulaire, geb. Fr. 1 —.

IIIme " Verbes irréguliers mit Vocabulaire, geb. Fr. 1. 60.

Auf das Frühjahr erscheint ein Schlüssel zu allen drei Teilen.

Diese von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlenen Lehrmittel sind seit Jahren in einem Grossteil der Schweizerschulen eingeführt und haben sich vorzüglich bewährt. Auf Wunsch zur Einsicht. Auf je ein Dutzend 1 Freixemplar. (1)

Zu verkaufen.

Ein in gutem Zustande sich befindlicher Wiener Flügel (grosses Format) zu Fr. 300. Eignet sich vorzüglich für Gesangvereine.

Schriftliche Anfragen unter Chiffre B. B. 1452 an das Annoncen - Bureau
H. Blom in Bern. (3)

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Reglementes über die Verwendung des Ertrages der Mushafenstiftung und des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 findet beim Beginn des Studienjahres 1891/92 eine neue Verteilung der Mushafen-Stipendien statt.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der in § 12 genannten Reglements vorgeschriebenen Ausweise (für bisherige Inhaber genügt eine einfache Anmeldung) bis zum 1. Mai nächsthin bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden und dabei nachzuweisen, dass sie sich vor dem 25. April für die anzuhörenden Kollegien inscribirt haben.

Es werden **nur gestempelte Anmeldungen** angenommen.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Stipendiat **wenigstens zwei Vorlesungen zu belegen und zu besuchen hat.**

Reglemente und Anmeldungsformulare sind bei Frau Lips zu haben.

Bern, den 20. März 1891.

Der Erziehungsdirektor :
Dr. Gobat.

Todesanzeige.

Statt besonderer Anzeige teilen wir auf diesem Wege
den Altersgenossen und Freunden unseres lieben

J. Häuselmann

mit, dass derselbe heute morgen nach langen Leiden
sanft entschlafen ist. Wir bitten, dem Dahingeschiedenen
ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Biel, den 18. März 1891.

Familie Häuselmann.

Familie Hubacher-Häuselmann.

Sekundarschule Biglen.

Infolge Wahl des Herrn Wittwer zum Schulinspektor des Mittellandes ist die Lehrstelle für Französisch, Mathematik, Religion, Schreiben, techn. Zeichnen und Mädelenturnen neu zu besetzen. Fächeraustausch möglich. Besoldung Fr. 2200. Anmeldungen bis 5. April an den Präsidenten, Herrn Regierungsstatthalter Lenz, in Biglen.

Sekundarschule Oberdiessbach.

Wegen Todesfall ist die Lehrstelle für Französisch, Geschichte, Arithmetik (Unterklasse), Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen neu zu besetzen. Stundenzahl 33. Jährliche Besoldung Fr. 2200. Wohnung im Sekundarschulhause gegen Entschädigung. Fächeraustausch vorbehalten.

Aumeldung beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn G. Neunenschwander, Handelsmann, bis 5. April nächsthin.

Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern

und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlen

Banderet & Reinhard, grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.

Ier partie: Déclinaison — avoir — être — planter. cart. 90 Cts.

IIme „ Pronoms — verbes en ir — re — evoir. cart. Fr. 1.

IIIme „ verbes passifs et pronominaux. Verbes irréguliers, règles du subjonctif et du participe. cart. 1. 50.

Vocabulaire pour les 3 parties. cart. 50 Cts.

Banderet, P., résumé de grammaire française (avec exercices). A l'usage des écoles secondaires supérieurs et progymnases. cart. Fr. 1. 80.

Durch das "Résumé de grammaire" erhalten vorstehende Lehrbücher einen gehörigen Abschluss, der Inhalt desselben bietet den Schülern der höhern Klassen einen wirkungsvollen Wiederholungskurs des Gelernten. (1)

Bei Neueinführungen empfehlen sich die Lehrbücher sehr zur Beachtung.

 Auf je 10 Exemplare 1 Freixemplar.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Utzinger-Calmberg. Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. 3. Aufl., broch. Fr. 3. —

Hotz, Gerold, Dr. phil. Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken für Schule und Haus. Fr. 1. 50

Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch für schweizer. Sekundar-, Real- und Bezirksschulen. I. Teil, 2. Aufl. Fr. 3. II. Teil, 2. Aufl. Fr. 3. III. Teil Fr. 3. 50.

Baumgartner, Andr., Prof. Lehrbuch der franz. Sprache. In grauem Original-Leinwandeinband. Fr. 2. 25

id. Lehrgang der engl. Sprache. I. Teil, 3. Aufl. Fr. 1. 80, II. Teil Fr. 2. —

Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen, aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von **Story & Clark** in **Chicago**, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus.

Illustr. Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern,

Musik- und Instrumenten-Handlung.

(2)